

Amtliche Bekanntmachung vom 30. Juli 2016

Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Traufäcker“ in Tübingen, Stadtteil Lustnau

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 26.07.2016 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Traufäcker“ aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Traufäcker“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des Unternehmens Café Lieb mit Produktions- und Gastronomieflächen in Tübingen – Lustnau geschaffen werden.

Das Plankonzept kann von Montag, den 01.08.2016 bis einschließlich Freitag, den 30.09.2016 bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Traufäcker“ abgerufen werden.

Tübingen, den 30. Juli.2016

Baudezernat

Tübingen, den 30. Juli 2016

Bürgermeisteramt